Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 3 (1860)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 6.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Dritter Jahrgang.

Biel. Samstag den 11. Februar 1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Schul-Gesundheitspolizei.

(Von einem Arzte.)

Ohne die übliche Einleitung über die Wichtigkeit unsers Gegenstandes gehen wir sofort über zur Eröterung desselben: Der Bauplatz für ein neues Schulgebäude muß trocken sein. Sumpfige und morastige Gegenden erzeugen, wenn das Schulhaus in ihnen steht, namentlich in dem empfänglichen kindlichen Körper, dicke Bäuche, Anschwellung der Milz und Leber, Blutarmuth, Wechselfieber, Disposition zur Wassersucht, Durchfälle und skrophulöse Leiden der verschiedensten Art. Außerdem muß das Schulzimmer nicht auf dem Erdboden, sondern entweder auf Kellergewölben oder einige Fuß über dem Erdboden aufgeführt sein. Jedes Schulhaus muß einen nebenliegenden nur zu diesem Zwecke bestimmten Spielplatz besitzen. Die Höhe der Schulzimmer sei 10—12′, der Bodenraum für jedes Kind 6 □′ = 300 □′ für 50 Kinder. Dabei muß aber dennoch oft die Luft erneuert werden. In 24 Stunden braucht nach Lavoisier und Dumas ein Mensch 25,04 par. Kubikfuß Sauerstoff. Eine zweifenstrige Schulstube von 20 Fuß im Geviert mit 50 Schulkindern während 4 Stunden gefüllt, gäbe auf 4 Fuß Höhe (höchste Athemhöhe der Kinder) eine Luftschicht von 1600 Kubikfuß, enthaltend 336 Kubikfuß Sauerstoff. 50 Kinder verbrauchen in 24 Stunden $26 \times 50 = 1300$ Kubikfuß Sauerstoff; folglich in 4 Stunden 216 Kubikf., verbleiben noch 120 Kubikf. Also wird in einer solchen Schulstube am Ende der 4. Stunde die Luft 8 % Sauerstoff enthalten. Außerdem aber wirkt die so sauerstoffarme Luft noch durch die Ausathmung einer solchen Masse Kohlensäure schädlich. Es ist zur Hebung dieses Uebelstandes eine künstliche Ventilation nöthig. Der Fußboden sei gedielt und gefirnißt. Zweckmäßig wäre ein luftleerer Raum zwischen den Dielen und dem Unterboden, zum Untergrund Flußsand oder Schmiedeschlacken, doch nie mit Bauschutt, der mehr oder minder parasitische Vegetationen begünstigt. Heizung mit erwärmter Luft wirkt wegen Trockenheit schädlich auf Nerven und Athmungsorgane. Kehlkopfleiden kommen dabei häufig vor. Die Heizung mit Wasserdämpfen ist zu kostspielig. Nachtheile der eisernen Oefen: ungleichmäßige Wärme, Elektrisirung der Luft durch Entziehen ihres Wassers- und Ozongehalts, darauf folgend Kopfschmerzen, Angst, Bangigkeit, Herzklopfen, selbst Krämpfe. Besser sind Oefen aus gebranntem Thon, Ziegeln, Backsteinen, welche die Hitze länger halten. Nöthiger Wärmegrad 15° R.

Wichtig ist noch das Licht und sein schon bei der der Pflanzenwelt sichtbarer Einfluß. In lichtarmen Gegenden und bei beständig trübem Himmel befindet sich der Mensch nicht wohl. Dagegen färbt sich in lichtreichen Gegenden die Haut höher (Italien) und das Ebenmaß des Körpers erscheint als Regel. Derselbe Gegensatz findet sich bei Bewohnern der Keller und Erdgeschosse in großen Städten und bei denen freier Landwohnungen. Die Kraft der Augen mindert sich bei mangelndem Licht. Große und viele Fenster sind in Schulstuben nöthig, ein Drittel des betreffenden Wandraumes. Sie müssen, als Hilfsventilatoren, zur Lichterneuerung in den obersten und untersten, bis zum Karnies der Decke und 2½′ vom Boden des Zimmers reichen. Das Licht falle von der Seite ein, nie von vorn, auch nicht von gegenüberstehenden Seiten. Grüne Rouleaux, grauer oder grüner Anstrich des Zimmers heben das zu grelle Licht.

Die künstliche Beleuchtung geschieht durch Stoffe, die als Kohlen- und Wasserstoffverbindungen durch Zutritt von Sauerstoff Licht und Wärme verbreiten. Die Verbrennung der Stoffe selbst und das Licht an sich können schädlich auf die Zöglinge wirken. Keine brenzlich riechenden Substanzen oder starken Luftzug beim Verbrennen durch Zylinder an den Oellampen; keine undurchsichtigen Schirme, welche einen zu grellen Unterschied zwischen dem Licht des Tisches und dem des obern Zimmers erzeugen. Wachs- und Stearinlicht, wenn es stark genug, ist wegen vollständiger Verbrennung zu empfehlen. Gasflammen, wenn sie nicht flackern, sind sehr brauchbar. Doch darf das Licht des leuchtenden Körpers nie direkt auf das Auge fallen. Das Gaslicht muß mit einem Lichtschirm umgeben werden.

Die Tische, mindestens 16″ breit, müssen dem Schüler 2′ Raum lassen. Der Vorderarm ganz auf dem Tisch, nie unter demselben; sonst wird die Sehkraft abgestumpft und Verkrümmung des Rückgrates bewirkt. Neigung der Tischplatte 1 Zoll per Fuß, damit der Schüler beim Anfange der Seiten sich nicht, um besser zu sehen, überlege und die Brust drücke. Deshalb muß auch der Abstand der Bänke von dem Schultische nach dem Alter bemessen werden. Die Füße des am Tisch beschäftigten Schülers müssen auf dem Boden ruhen. Der Tisch in der Höhe der Herzgrube des aufrecht sitzenden Schülers.

Für kleinere Schüler jeder Altersklasse sollte durch Kissen und bewegliche Fußbänke gesorgt werden. Nie dürfen Sitzlehnen fehlen. Das Sitzen ist nur eine halbruhende Körperstellung. Die damit nothwendig verbundene Gleich-

gewichtserhalung des Rumpfes und Kopfes verlangt beim freien Sitzen eine nicht unbedeutende Anspannung der Rücken- und Nackenmuskeln, für welche, wie immer, von Zeit zu Zeit Abspannung und Erholungsbedürfniß folgt. Es können selbst Erwachsene nicht eine Stunde lang, noch weniger mehrere Stunden in straffer Rückenhaltung ausdauern. Längeres Beharren ohne Anlehnen drückt Brust- und Unterleibsorgane zusammen. Die Rückenlehne nicht steil, zwei Zoll Neigung per Fuß und solche Höhe, daß die Schultern noch vollständig ruhen.

Als Alter der Schulpflichtigkeit nehmen wir das vollendete 7. Lebensjahr an, das Eintreten des zweiten Zahnens, wo das Gehirn, die Hauptwerkstätte des Organismus eine gewisse stationäre Ausbildung erreicht hat. In dieser Zeit zeigt sich erst recht der Lerntrieb und darum sind auch die Fortschritte schneller. Gleichwie der Organismus der Kinder durch stickstoffreiche Nahrung nicht vorwärts gebracht wird, eben so wenig wird durch schulgerechte geistige Nahrung in den Kindern etwas Sicheres erreicht. Durch Ueberfütterung dieser Art erlangen wir hier leibliche, dort geistige Krüppel. Die Schulpflichtigkeit mit 5 Jahren ist tadelnswerth. In dieser Zeit sollen die Spielschulen einen Theil des Unterrichts übernehmen, schon um den Schullehrer nicht mit den Funktionen einer Kinderwärterin zu überbürden. Sitzendes Ausharren in ganzstündigen Abtheilungen paßt für diese Kleinen noch nicht, am allerwenigsten bei den neuen, den Geist mehr in Anspruch nehmenden Methoden.

Die Verwendung der geeigneten Tagesstunden zum Unterricht anlangend, sind wohl die Morgenstunden die passendsten. Jedoch darf, namentlich nicht für kleine Kinder, der Unterricht vor 6 Uhr anfangen. Ein erwachsener Mensch braucht 6—7 Stunden täglichen Schlaf, Kinder von 7—12 Jahren mindestens 9—10 Stunden. Sie dürfen daher nicht schon um 5 Uhr aufstehen. Abbruch des Schlafes stört die Entwickelung des Körpers, giebt große Reizbarkeit, macht zudem schläfrig und für den Unterricht untauglich. Der Unterricht beginne nie vor 7, für kleine Kinder erst um 8, Winters um 9 Uhr. Auch daß die Kinder, wenn gewöhnlich um 12 Uhr gegessen wird, schon um 1 Uhr zur Schule kommen, hindert die Verdauung, so wie die im Sommer um diese Zeit herrschende Hitze das Blut expandirt, dadurch auf das Gehirn drückt und seine Funktionen beeinträchtigt.

In dem Alter von 7—10 Jahren sind 3 Vormittags- und 2 Nachmittagsstunden zu viel. Ueberanstrengung des Gehirns kann chronische Kopf- und andere Leiden erzeugen. Es genügen 2+1 tägliche Schulstunden,[1]) für das Alter von 10—14 täglich 4, später 5 Stunden, ja für Gymnasien nie mehr als 6 Stunden. Der Geist soll gebildet, ihm nicht nur ein gewisses Quantum Wissen[2]) eingepfropft werden. Das Vielwissen ist oft nur angelernt, nicht verstanden noch verdaut. Also sind auch bei der Feststellung der Unterrichtspläne die Sanitätsbehörden zu befragen. Nach jeder Unterrichtsstunde muß eine Pause eintreten, das Verlassen des Schulzimmers und, wenn es irgend das Wetter erlaubt, der Aufenthalt im Freien verlangt werden, sonst in breiten Hausgängen, ohne welche kein Schulhaus sein sollte. Besser noch ist es Freiübungen anzustellen. Ferien sollen öfter vorkommen und nicht zu lange währen, weil sie sonst eine Entwöhnung von der Schulordnung verursachen. Häusliche Arbeiten, deren Uebermaß besonders schädlich wirkt, sollten, wenn sie die Kinder längere Zeit an den Schreibtisch fesseln, bei jüngern Schülern nicht vorkommen. Es ist Wahnsinn (wie der Verfasser erlebt hat) 6jährigen Kindern 4 Quartseiten an einem Nachmittag zu schreiben zu geben. Geisttödtende Schulstrafen, z. B. 100-maliges Abschreiben eines falschgeschriebenen Wortes sind streng zu verbieten. Die Masse der Lehrgegenstände ist auch zu beschränken. Bei mäßig gebotenen, aber richtig verarbeiteten positiven Kenntnissen wird der Zweck des Unterrichts, Befähigung ein kräftiger Staatsbürger zu werden, erreicht; durch Ueberfüllung mit Stoff wird die aufkeimende Urtheilskraft und produktive Geisteskraft niedergedrückt. Bei der Volksschule kommt diese Ueberfüllung weniger vor, als in der gelehrten Schule.

Das schiefe Sitzen beim Schreiben, mit welchem immer eine mehr oder minder große Verdrehung des Rumpfes und eine ungleich hohe Stellung der Schultern verbunden ist, schadet sehr. Seitliche Rückgradkrümmungen sind die unmittelbare Folge davon. Das Sitzen mit angedrückter Brust hindert deren Entwickelung, stark vorgebogener Oberkörper und vorhängender Kopf haben ähnliche Nachtheile, auch Augenschwäche, Kurzsichtigkeit im Gefolge. Diese letztere wird auch durch schlecht gedruckte Schulbücher befördert. Vielfache Reskripte über das Verhalten beim Mutiren (Brechen) der Stimme werden nicht befolgt. Doch ist bei Schülern, welche eine gewisse Tonhöhe nicht erreichen, das Uebertreiben der Stimmbänder schädlich, auch überhaupt der zu hohe Tonsatz vieler Lieder. Außer dem im Hefte Gegebenen wäre aber noch vieles Andere beim Gesangunterrichte zu bemerken, über die Zeit des Gesanges, über die nöthigen Regeln beim Temperaturwechsel nach dem Gesange, über die Lokale, das Gedrängtstehen der Sänger, das richtige Halten des Tones zwischen Schreien und Hauchen 2c. Wir übergehen diese Punkte für heute. Es gibt vielleicht Gelegenheit ein anderes Mal darauf zurückzukommen. Das Beste bleibt immer, die Lehrer unterrichten sich genau über das, was in gesundheitlicher Hinsicht in der Schule Noth thut, befragen tüchtige Aerzte, die mehr wissen, als Pulsfühlen, Zungebeschauen, Rezeptschreiben, und ziehen sie zu den Konferenzen bei. Die Konferenzen werden dadurch ihre Einseitigkeit verlieren.

1) Hier ist offenbar der Pädagog mit dem Arzte durchgegangen. Für 6jährige Kinder sind allerdings 6 tägliche Unterrichtsstunden zu viel; dagegen vermögen, wie die Erfahrung beweist, gesunde, normal entwickelte Kinder im Alter von 7—10 Jahren 4—5 tägliche Schulstunden ganz gut und ohne Nachtheil für die körperliche Entwicklung zu ertragen. Bei 3 Stunden Unterricht täglich könnte dann auch nur ein Minimum von Leistungen gefordert werden; denn auch die Schule hat für die Lösung ihrer Aufgabe Zeit nöthig.

2) Der gute Unterricht erreicht beide Zwecke gleichzeitig. Positives Wisse und Bildung des Geistes stehen in keinem Gegensatze.

n Anmerkungen der Redaktion.

Die Frage: Wo hört die Erziehung (im engern Sinne) auf?

beantwortet Palmer folgendermaßen: Ein Moment, das zur Definition des Erziehungszweckes wesentlich gehört, liegt in der Unterscheidung zwischen Zweck und Ziel oder in der Frage, ob man an irgend einem Punkte sagen könne: das Ziel ist erreicht, es ist nichts mehr zu thun, wie man dies von einem vollendeten Bauwerk, einem Gemälde, einer Statue sagen kann. „Wo Erziehung Statt hat, ist die Grenze nicht bestimmt, weder innerlich, noch äußerlich. Wenn das Thier durch die Zucht zu einer Vollkommenheit durch die Menschen kömmt, die es ohne Zucht nicht hat, so hat diese Vollkommenheit eine Grenze. Die Erziehung (nicht Zucht) des Menschen ist auch seine Vervollkommnung, aber nichts ins Endliche, sondern ins Unendliche" (Daub). So richtig das ist, so folgt daraus doch nur, daß der Mensch sein Lebenlang nie mit sich vollständig fertig ist, so daß er nichts mehr abzulegen, nichts mehr zu lernen hätte; gerade die gediegensten Menschen erkennen dies am meisten; denn je höher ihre sittliche Durchbildung steigt, um so höhere Forderungen stellen sie an sich selber. Aber das ist dann Selbsterziehung. So hat denn allerdings Erziehung im Sinne der Pädagogik an dem Punkte ihr Ziel, ihr Ende, an welchem sie in Selbsterziehung übergeht, wo der inzwischen unter Vormundschaft gestandene Wille des Zöglings legitimirt wird, selber den Thron zu besteigen. Sobald der Geist zur Freiheit gelangt, das Gute zum eigenen, festen Willen geworden ist, wäre eine Fortsetzung der Erziehung nicht nur überflüssig, sondern ein Schaden und

ein Unrecht. Denn alsdann stehen Erzieher und Zögling, der Vater und der erwachsene Sohn, der Lehrer und der ins Amt eintretende oder dasselbe schon vollständig führende Schüler einander wohl noch gemäß der Subordination des Alters und der Pietät, im Uebrigen aber beide als Männer gegenüber; der Zögling ist selbst zum Charakter geworden, für den die entscheidende nöthigende Einwirkung eines anderen Charakters immer eine Bevormundung, eine Hemmung seiner freien Selbstentwicklung, eine Verletzung seiner persönlichen Würde ist. Jener Punkt aber, wo das Eine ins Andere übergeht, ist deßwegen schwer zu bestimmen, weil Niemand über Nacht ein Mann wird. Mancher könnte schon zeitig sich selbst überlassen werden, weil sein gesetzter, ernster Sinn, seine innere Klarheit und Besonnenheit ihm schon als Jüngling den Charakter des Mannes geben; manchem Andern aber käme es wohl (und denen, die das Unglück haben unter ihm zu stehen, wäre es gleichfalls zu gönnen), wenn er noch einen Erzieher über sich hätte. Giebt es doch hie und da sogar Beamte, von denen, obschon sie im Mannesalter stehen, der signifikante Volksausdruck sagt: „Es bubele noch bei ihnen," was sich sowohl auf ihr Benehmen im Amte wie im Wirthshause beziehen kann. Es ist deßhalb auch außer Zweifel, daß erstlich vor jenem Wendepunkte schon allmälig die Zucht zurücktreten und, so weit sie noch thätig ist, freiere Formen annehmen muß (darauf beruht z. B. die so viel mißbrauchte und darum beklagte, aber prinzipiell dennoch nothwendige und heilsame Freiheit des akademischen Lebens*) im Gegensatze zum Gymnasium und der niedern Schule); und daß zweitens auch nach jenem Wendepunkte eine der Erziehung analoge, aber nicht mehr ihre Form an sich tragende Einwirkung auf den Willen nothwendig ist; eine Einwirkung, die auch faktisch durch Lehre und Institutionen der Kirche, durch die Ehe, durch Ordnung des Staates, durch Umgang und Geselligkeit, durch das Leben selbst mit seinem bald wilden, bald sanften Wellenschlag ausgeübt wird, in welchem Allem es aber nur Eine Hand ist, die erzieht, die Hand des Allmächtigen.

Diesem Sachverhalte gemäß kann und muß also doch ein Punkt fixirt werden können, wo die Erziehung in unserm Sinne aufhört. Das ist die Volljährigkeit, die in gewissen Beziehungen gesetzlich auf ein gewisses Lebensalter fixirt ist und hiernach für das weibliche Geschlecht früher, für das männliche später eintritt, sonst aber an den Eintritt in die Ehe, oder an den Antritt des ersten Amtes, oder an die Führung eines Geschäftes mit freiem eigenem Erwerb sich knüpft. Die nothwendige Aeußerlichkeit bürgerlicher Einrichtungen bringt es mit sich, daß wir, statt sagen zu können: Keiner wird aus der Erziehung entlassen, bevor er im Stande ist, sich selbst zu erziehen, vielmehr sagen müssen: Jeder, wenn er einmal faktisch aus der Erziehung entlassen ist, hat dann die Aufgabe, fortan sich selber zu erziehen.

Mittheilungen.

Bern. Bericht über das bernische Schulwesen. (Forts. „Päd. M.") In Münchenbuchsee ist der Geist der Anstalt der Lehrerschaft des Kantons nicht genehm. Man möchte im Allgemeinen da geistig geweckte, im Religiösen gewappnete und begeisternde, dem Pietismus abholde, im Politischen freisinnig denkende, in der Schule gewandte, im bürgerlichen Leben frische, angenehme, im Musikalischen gehörig vorgebildete Persönlichkeiten erziehen sehen. Statt dessen will man von anderer Seite aus dieser Anstalt Lehrer hervorgehen sehen, die vielen gar zu indifferent, lau und zahm vorkommen. Der Lehrerberuf erfordert Kampf nach allen Seiten. Zum Kampfe gehört aber Muth, den Muthlosen verläßt die Welt. Deshalb der Kampf gegen die Richtung des Seminars und die Persönlichkeit, welche diese Richtung eingeschlagen habe. Die bernische Lehrerschaft verlangt von ihren Seminarien ein Festhalten und Durchführen der entwickelnd erziehenden, naturgemäßen, vernünftigen, rationellen, individuellen Erziehungsweise nach Pestalozzi, Diesterweg u. A. und verwirft unbedingt jeden dogmatischen Zwang, jede abrichtende, mechanische, einbannende, geistfesselnde, wie auch jede verweichlichende, unmännliche, pietistische, romantische und romanisirende Richtung. An den Morf'schen Zöglingen behauptet man ein Hinneigen zum Konservatismus wie zum Pietismus vielseitig wahrzunehmen und will nun von den Früchten auf den Baum schließen.

Seit zirka 7 Jahren entläßt das Seminar zu Münchenbuchsee jährlich 25 bis 30 Zöglinge. Der Lehrkurs dauert 2, sage zwei Jahre. Das Gesetz von 1853 wollte sogar nur ein Seminarjahr und eine Präparation außer dem Seminar von einem Jahr. Letzteres kam nicht zu Stande und so mußte, gegen den Willen des Gesetzes, die Präparation im Seminar selbst vorgenommen werden. Unter Herrn Morf sind bis jetzt über 200 Lehrer gebildet worden, von denen einzelne bereits mehrere Jahre im Dienste stehen. Die jährlich entlassene Zahl von Seminaristen war zu klein, um den Bedürfnissen zu entsprechen. Deshalb das Defizit an Lehrern, das von Jahr zu Jahr zunimmt. Die bessern Besoldungen werden indessen manche aus dem Dienst getretene Lehrkraft wieder hineinlocken und auch manchen intelligenten Jüngling anspornen, sich außer dem Seminar zum Lehrer heranbilden zu lassen. Daß viele unserer Kinder seit einiger Zeit mehr der Erziehung und Unterrichtung durch Lehrerinnen als durch Lehrer anheimfielen, haben die meisten einsichtigen Pädagogen bedauert.

Das Seminar im Jura bildet alle drei Jahre zirka 15 bis 20 Zöglinge zu Lehrern aus. Es wird im deutschen Kantonstheil wenig von demselben gesprochen. Seine Bedeutung ist für den deutsch-reformirten Berner zwar sehr wichtig, es überläßt indessen die deutsche Lehrerschaft, die durch Sprache und Konfession von der französischen geschieden ist, dieser das Wort in ihren Seminarangelegenheiten sowohl als auch in andern Schulfragen. Jedenfalls ist unser Lehrerbildungswesen nicht auf rechter Bahn. Es hat deshalb die Lehrerschaft des Kantons sich der Lehrerbildungsfrage angenommen und in der Synode von 1858 gründlich behandelt. Sie hat bei obern Behörden die Aufhebung sowohl des Seminargesetzes für Pruntrut als desjenigen für Münchenbuchsee petitionirt und sich gleichzeitig um Wiederherstellung des im Jahre 1853 aufgehobenen Lehrerinnenseminars für den Jura sich verwendet. (Folgen nun die wesentlichen Bestimmungen des neuen Seminargesetzes.)

Die Fortbildung der Lehrer geschah bisher durch Kurse, welche bald im Seminar, bald an andern Orten abgehalten wurden. So 1856 im Seminar, 1857 in Aarberg, unter der Leitung des Herrn Schulinspektors Egger, 1858 in Bern, unter der Leitung des Herrn Schulinspektors Antenen, und 1859 in Langnau, unter der Leitung des Herrn Schulinspektors Schürch. Diese Kurse dauerten einige Wochen. Sie sollen künftig im Seminar stattfinden und dann bis drei Monate dauern. . . .

Die Schulsynode ist ein vortreffliches Ventil zur Ableitung des oft im Lehrstand in Glühhitze gerathenen Lebens über irgend eine wichtige Schulfrage. In letzter Zeit ist sie bei Behandlung des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen in höchst ermuthigender Weise angehört und berücksichtigt worden. (Forts. folgt.)

Von der Aare. Kurz vor Neujahr wurde in öffentlicher Gemeindeversammlung mein Kollege in W. von einem Gemeindsmitgliede, Lehenmann M., in höchst unziemlicher und roher Weise angefahren, ohne daß sich einer der Anwesenden zum Schutze des Angegriffenen erhob und dem Grobian die verdiente Lektion zukommen ließ. Der Lehrer hatte die widerliche Scene in keiner Weise provozirt, ist überdieß von stillem, eingezogenem Wesen, durchaus solidem Charakter, so daß ihm von dieser Seite auch der minutiöseste Splitterrichter nicht beikommen kann und erfüllt seine Pflichten in der Schule treu und gewissenhaft. Es ist eine tadelnswerthe, unverzeihliche Schwäche — um nicht mehr zu sagen — von Männern, bei einem solchen Anlasse keine Worte zu finden, um den ungerecht angegriffenen Lehrer gegen einen ungeschliffenen Gesellen in Schutz zu nehmen. Am besten ists, der Lehrer helfe sich in solchen Fällen selbst und weise den Angriff kurz und energisch zurück; kömmts zu dick,

---

*) Aus gleichem Grunde wird auch die Forderung einer vernünftigen, nicht mönchischen Disziplin an Schullehrerseminarien gestellt, die es ebenfalls mit Jünglingen und nicht mit unreifen Knaben zu thun haben.

zur förmlichen Beschimpfung, so halte er den Angreifer einfach zur Genugthuung an, — das bringt am Ende jeden zur Raison. Ein anderer meiner Kollegen hat dies prompte Mittel jüngst mit bestem Erfolg angewendet. Gewiß, der brave, pflichttreue Lehrer — nur von solchen reden wir hier — kann, darf und muß sich und seines Amtes wegen jeden Angriff auf seine Ehre, woher er auch komme, entschieden zurückweisen. Er sei ein Mann und kein Schwächling und folge dem Worte: „Thue recht und scheue Niemand! Kein Unrecht thun, aber auch kein Unrecht dulden." Kanns der Lehrer, wie es hie und da geschieht, beim besten Willen einer Gemeinde nicht mehr recht machen, so thut er entschieden besser, statt seine besten Kräfte in fortwährendem Aerger zu verzehren, sich einen andern Wirkungskreis zu suchen. Es wird ihm nicht schwer fallen, eine Stelle zu finden, in der er mit größerm Erfolge und mehr Anerkennung wirken kann. Und hat er bis jetzt gar nur eine Minimumsstelle gehabt, so kann er im schlimmsten Falle auch in ökonomischer Hinsicht nichts verlieren.

Rüderswyl. Die hiesige Gemeinde hat vor Kurzem sämmtliche Lehrerbesoldungen, die bis jetzt unter dem gesetzlichen Minimum standen, bedeutend erhöht und zwar auf Fr. 280, 300, 340 und 360 nebst Zugaben.

Gerzensee. Die B. Ztg. berichtigt eine die hiesige Gemeinde betreffende falsche Angabe des Schw. Volksschulblattes, wonach Lehrer den Intriguen eines Dorfmagnaten zum Opfer gefallen wären. Die B. Ztg. sagt, die Gemeinde Gerzensee bringe bedeutende Opfer für die Hebung des Schulwesens und die Entfernung früherer Lehrer sei aus ganz andern Gründen als den angegebenen erfolgt.

In **Zürich** (Stadt) wurde letzter Tage der engere Stadtschulrath gewählt. Man sah der Zusammensetzung desselben mit vieler Spannung entgegen. Dieselbe scheint auch den Erwartungen der Reformfreunde ziemlich zu entsprechen. Herr Dr. Alfred Escher wurde fast einstimmig zum Präsidenten gewählt. Unter den Mitgliedern finden wir an pädagogischen Notabilitäten die HH. alt Erziehungsrath Honegger und Rektor Zschetzsche. Der neue Schulrath hat die schwierige Aufgabe, die Reform des städtischen Schulwesens im Sinne des neuen Schulgesetzes durchzuführen.

Baden. Durch das Konkordat mit Rom wird die Lehrfreiheit an den höheren Unterrichtsanstalten vernichtet. Die Professoren der Universität Freiburg haben diese Gefahr in einer kräftigen Protestation nachgewiesen. Die Bewegung gegen das Konkordat greift unter der katholischen Bevölkerung von Tag zu Tag mehr um sich.

Ueber **Macaulay** sagt einer seiner Biographen: Die erstaunliche Gedächtnißkraft dieses Mannes machte mir klar, wie vor Erfindung der Schrift lange Gedichte bloß durch die Erinnerung festgehalten und mündlich fortgepflanzt werden konnten. Was man von einem Scaliger erzählt, daß er den griechischen Text der Iliade an jeder beliebigen Stelle aufnehmen und geläufig in ununterbrochener Folge hersagen konnte, das vermochte Macaulay ebenfalls und ebenso vertraut war er mit den meisten alten und englischen Klassikern. Ich hörte ihn eine ganze Seite aus Diodorus Siculus citiren, die er seit Jahren nicht mehr angesehen hatte und fünf Minuten darauf citirte er eine lange Stelle von P. L. Courier oder von Frau von Stael, freilich mit sehr zweifelhaftem französischem Accent, aber fließend und wörtlich genau. Die Namen aller Päbste vom Apostel Petrus bis auf Pius IX. herunter, nicht minder alle Erzbischöfe von Canterbury und sämmtliche Kanzler und Minister der englischen Geschichte zählte er an den Fingern her. Kurz, die ganze Weltgeschichte war ihm lebendige Gegenwart; sein Gedächtniß ein unerschöpfliches Schatzhaus und alles, was er darin suchte, zu augenblicklichem Gebrauche bereit. Dabei war seine mündliche Unterhaltung, in welcher er diesen Reichthum ausschüttete, frei von aller Eitelkeit und seine ebenso bescheidene wie unvergleichliche Gabe des Wortes machte ihn zu einem der angenehmsten Gesellschafter. Er wäre als solcher vollkommen gewesen, hätte er sich mehr darauf verstanden, auch die andern anzuhören; aber wer verlangte zu reden, wenn Macaulay da war?

Die außerordentliche Kraft des Gedächtnisses allein hätte übrigens M. nicht zum großen Geschichtschreiber gemacht: Er besaß zudem ein feines, scharfes, sichtendes Urtheil, eine große Combinationsgabe, eine hinreißende Kraft der Darstellung in Wort und Schrift und einen unermüdlichen, verzehrenden Arbeitseifer.

Literarisches.

Pädagogische Blätter. Herausgegeben für die Volksschullehrer des Kts. Graubünden von S. Zuberbühler, Seminardirektor, M. Caminada, Lehrer an der Musterschule und J. Schlegel, Lehrer an der Stadtschule. S. 104. Jahrgang 1860. Preis 60 Cts. Grubenmann'sche Buchhandlung in Chur.

Der erste Theil dieser neu erscheinenden pädagogischen Jahresschrift enthält allgemein pädagogische Abhandlungen von den HH. Zuberbühler und Schlegel, wovon einige bereits in der „Pädag. Monatsschrift von Zähringer" erschienen sind. Dieselben behandeln zwar keine neuen Themata — wir haben mit der Lösung der alten noch lange Zeit vollauf zu thun — sind aber von einem gesunden, frischen Geiste durchweht und in ansprechender Form gegeben.

Der zweite Theil bringt „Mittheilungen über die Entwickelung des Schulwesens in Graubünden." Sehr angesprochen hat uns hier namentlich das Kapitel über die Lehrerthätigkeit in den Konferenzen, sowohl durch die Reichhaltigkeit und geschickte Auswahl der behandelten Gegenstände als die Frische der Darstellung. Am Schlusse folgen einige Rezensionen.

Die Schrift ist zwar zunächst für die bündnerischen Lehrer berechnet, verdient aber, wie aus obigen Andeutungen zu entnehmen ist, auch die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Lehrer und Schulfreunde anderer Kantone. Für uns Berner muß es namentlich von großem Interesse sein, von Zeit zu Zeit Nachrichten über den Fortschritt und die Entwickelung des Schulwesens aus einem Kantone zu erhalten, der auf diesem Gebiete (wegen der fast absoluten Souveränetät der Gemeinden) mit ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten zu ringen hat und der die Heranbildung der Lehrer einem Manne anvertraut, dessen langjährige Wirksamkeit in unserer Mitte vielen bernischen Lehrern noch lange in freundlicher und dankbarer Erinnerung bleiben wird.

Von dem

Zeichnen-Unterricht

für

Volksschulen

von Alexander Hutter,

Lehrer an der Kantonsschule in Bern,

ist soeben erschienen:

Das achte Heft: **Weibliche Arbeiten und Blumen,** à 2 Fr. und ist zu beziehen beim Verfasser, Marktgasse, Nro. 44.

Anzeige.

Soeben bei S. Blanc in Lausanne erschienen und in sämmtlichen Buchhandlungen (ebenso bei dem Unterzeichneten) zu beziehen:

Praktische Buchhaltung mit zahlreichen Rechnungsaufgaben von S. Blanc, nach dem Französischen bearbeitet von Friedrich Schneider. Seiten 200. Preis Fr. 2. (Siehe Recension in Nro. 4 der N. Berner Schulzeitung). Bei einer größern, bei dem Unterzeichneten gemachten Bestellung wird bedeutender Abzug gewährt, auf welchen Umstand wir die Herrn Kollegen und die Lehrer an den neu gegründeten Handwerkerschulen aufmerksam machen.

Münchenbuchsee, den 6. Febr. 1860.

Fr. Schneider, Secundarlehrer.

Druckfehler. In Nr. 5 lies statt Fraubrunen und Postcriptum — Fraubrunnen und Postscriptum.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.